

# Auskunftsportal Terravis

## Preisliste für Kreditinstitute

1. Geltungsbereich.....	2
2. Grundentgelt Auskunft .....	2
2.1 Elektronischer Datenbezug.....	3
2.2 Geoinformationen.....	3
3. Minimalentgelt.....	3
4. Kantonale Gebühren .....	3
5. Rechnungsstellung .....	3
6. Inkasso kantonaler Gebühren .....	3

gültig ab 1.1.2018

## 1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Kreditinstitute (Banken, Versicherungen, Pensionskassen). Für weitere Nutzergruppen gelten separate Preislisten.

## 2. Grundentgelt Auskunft

Das Grundentgelt Auskunft ist eine „Flat Fee“ und beinhaltet eine unbeschränkte Anzahl Abfragen von Grundstückauszügen inkl. Plan für das Grundbuch, Benutzerverwaltung sowie die allgemeine Benützung des Systems Terravis, nicht jedoch die kantonalen Gebühren. Für die Teilnahme am elektronischen Geschäftsverkehr wird ein zusätzliches Entgelt erhoben, welches in einer separaten Preisliste abgehandelt wird.

Die Höhe des Grundentgelts Auskunft orientiert sich am inländischen Hypothekarvolumen des jeweiligen Kreditinstituts (im Normalfall gemäss SNB-Statistik) per Ende des Vorjahres. Die Anpassung des Betrages erfolgt einmal jährlich jeweils auf den 1. April des Folgejahres (gemäss Stand des inländischen Hypothekarvolumens per 31. Dezember. des Vorjahres). Für die korrekte Berechnung des Grundentgelts Auskunft benötigt Terravis vom jeweiligen Kreditinstitut die Angaben des gesamten Hypothekarvolumens sowie dessen Aufschlüsselung pro Kanton.

Während der Aufbauphase wird nur das Hypothekarvolumen in den effektiv im Auskunftportal Terravis aufgeschalteten Kantonen berücksichtigt.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in Basispunkten p.a. (1 BP + 0.01%)	zzgl. MwSt.
Grundentgelt	Stand Hypothekarvolumen per 31.12. des Vorjahres	0.05	7.70 %

### Berechnungsbeispiele

Am Beispiel eines schweizweit tätigen Kreditinstituts, einer Kantonalbank, einer Regionalbank sowie einer Lokalbank wird die Berechnung des Grundentgelts Auskunft mit drei Kantonen aufgezeigt. Die Angaben zu den Hypothekarvolumen sind fiktiv.

Nutzer	Inländisches Hypothekarvolumen (in Mia. CHF)	Davon bei Terravis aufgeschaltet (in Mia. CHF)	Aufgeschaltete Kantone			Grundentgelt vom Hypothekarvolumen in BP (p.a.)	Grundentgelt p.a.
			TG	BL	TI		
Schweizweit tätiges Kreditinstitut	30.0	5.4	2.0	3.0	0.4	0.05	CHF 27'000
Kantonalbank	13.0	12.0	11.6	0.1	0.3	0.05	CHF 60'000
Regionalbank	7.6	3.0	0.0	3.0	0.0	0.05	CHF 15'000
Lokalbank	5.7	0.0	0.0	0.0	0.0	0.05	CHF 0.00

Das Grundentgelt Auskunft wird für die Periode vom 1. April bis 31. März des Folgejahres erhoben. Dem Kreditinstitut wird das Grundentgelt Auskunft anteilig in Monatsraten in Rechnung gestellt. Jeweils ab 1. April kommt der Satz gemäss neu erhobenem Hypothekarvolumen zur Anwendung. Bei Aufschaltung zusätzlicher Kantone / Gemeinden wird das Grundentgelt neu erhoben und im Folgemonat erhöht.

## 2.1 Elektronischer Datenbezug

Für die Möglichkeit, Grundstücksauszüge als strukturierte XML-Daten zu beziehen, wird folgender Zuschlag zum Grundentgelt Auskunft in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Definition	Ansatz in Basispunkten p.a. (1 BP + 0.01%)	zzgl. MwSt.
Grundentgelt	Stand Hypothekarvolumen per 31.12. des Vorjahres	0.05	7.70 %

Der elektronische Datenbezug wird für die Periode vom 1. April bis 31. März des Folgejahres erhoben. Dem Kreditinstitut wird der elektronische Datenbezug anteilig in Monatsraten in Rechnung gestellt. Jeweils ab 1. April kommt der Satz gemäss neu erhobenem Hypothekarvolumen zur Anwendung. Bei Aufschaltung zusätzlicher Kantone / Gemeinden werden die Kosten neu erhoben und im Folgemonat erhöht.

## 2.2 Geoinformationen

Für den jeweiligen grundstückbezogenen Plan für das Grundbuch (Katasterplan/Situationsplan), der nur in Kombination mit Grundstücksausügen bezogen werden kann, kommt kein Zuschlag zur Anwendung:

Bezeichnung	Definition	Ansatz in Basispunkten p.a. (1 BP + 0.01%)	zzgl. MwSt.
Plan für das Grundbuch	Stand Hypothekarvolumen per 31.12. des Vorjahres	Im Grundentgelt inbegriffen	

## 3. Minimalentgelt

Es wird ein Minimalentgelt von CHF 500.00 p.a. zzgl. 7.70 % MwSt. verlangt. Eine allfällige Differenz wird per 31. März in Rechnung gestellt.

## 4. Kantonale Gebühren

Die aktuellen, kantonalen Gebühren sind im [Anhang 1](#) der Preisliste aufgeführt und entsprechen dem jeweiligen kantonalen Gebührentarif. SIX Terravis AG zeichnet sich für die kantonalen Gebühren nicht verantwortlich.

## 5. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Nutzer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen und wenn möglich über das Lastschriftverfahren (LSV+) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen zu den getätigten Abfragen können dem „Audit-Log“ im Auskunftportal Terravis entnommen werden.

## 6. Inkasso kantonalen Gebühren

Das Inkasso für kantonale Gebühren wird – sofern mit dem jeweiligen Kanton vereinbart – von SIX Terravis AG vorgenommen.